

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 13/24

Datum / Zeit: Mittwoch, 2. Oktober 2024 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/24 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/24 | |
| 3. | Gemeindeganzlei: Bestellung eines Ersatzmitglieds | 94 |
| 4. | Kommission für die öffentliche Sicherheit: Bestellung eines Ersatzmitglieds | 95 |
| 5. | Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2025/2026 | 96 |
| 6. | Tempo-30-Zonen: Gutachten / Verabschiedung / Genehmigung | 97 |
| 7. | Zentrumsentwicklung Dorfzentrum Eschen: Analyse und weiteres Vorgehen | 98 |
| 8. | Sebastianstrasse: Sanierung 2. Etappe Kapelle bis Kreuzung Schulstrasse/ Kreditfreigabe / Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten | 99 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 26.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/24 x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/24 vom 11.09.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/24 x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 12/24 vom 18.09.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 01.03.02

Konstituierung Gemeinderat 2023 - 2027 01.03.02

3. Gemeindegeschulrat: Bestellung eines Ersatzmitglieds x x E 94

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates besteht der Gemeindegeschulrat aktuell aus folgenden Mitgliedern:

Gerner Gerhard, Gemeinderat (Vorsitz)

Oehry Sybille, Gemeinderätin

Vosshenrich Christian, Pfarrer

Sochin-D'Elia Martina, Eschen (EV Eschen)

Ott Bianca, Nendeln (EV Nendeln)

Langthaler Selma, Eschen

Briker-Walter Jessica, Vertreterin Schulleitung (beratend)

Hasler Corinne, Vertreterin Schulleitung Stv. (beratend)

Aktuariat: Schulleitung / Schulsekretariat

Nun meldet die Elternvereinigung Eschen die Demission von Martina Sochin-D'Elia. Als Nachfolgerin wird seitens der Elternvereinigung Eschen Martina Somma-Gstöhl vorgeschlagen.

Der Gemeindegemeinderat besteht nach der Wahl neu aus folgenden Mitgliedern:

Gerner Gerhard, Gemeinderat (Vorsitz)
Oehry Sybille, Gemeinderätin
Vosshenrich Christian, Pfarrer
Somma-Gstöhl Martina, Eschen (EV Eschen)
Ott Bianca, Nendeln (EV Nendeln)
Langthaler Selma, Eschen
Briker-Walter Jessica, Vertreterin Schulleitung (beratend)
Hasler Corinne, Vertreterin Schulleitung Stv. (beratend)

Aktuariat: Schulleitung / Schulsekretariat

Antrag

Als neues Mitglied des Gemeindegemeinderates sei Martina Somma-Gstöhl zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	01.03.02
Konstituierung Gemeinderat 2023 - 2027	01.03.02

4. Kommission für die öffentliche Sicherheit: Bestellung eines Ersatzmitglieds	x x E	95
---	-------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates besteht die Kommission für die öffentliche Sicherheit aktuell aus folgenden Mitgliedern:

Senti Gebhard, Gemeinderat (Vorsitz)
Sabljo-Hosp Sabine, Eschen
Heeb Claudia, Nendeln
Angele Patrick, Eschen
Marxer Daniel, Feuerwehrkommandant
Krässig Johnny, Vertreter Gemeindegemeinschaft
Biedermann Jürgen, Gemeindepolizist

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindegemeinschaft

Nun meldet die Elternvereinigung Eschen die Demission von Sabine Sabljo-Hosp. Als Nachfolgerin wird seitens der Elternvereinigung Eschen Evi Sommer vorgeschlagen.

Die Kommission besteht nach der Wahl neu aus folgenden Mitgliedern:

Senti Gebhard, Gemeinderat (Vorsitz)
Sommer Evi, Eschen
Heeb Claudia, Nendeln
Angele Patrick, Eschen
Marxer Daniel, Feuerwehrkommandant
Krässig Johnny, Vertreter Gemeindefschutz
Biedermann Jürgen, Gemeindepolizist

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindeganzlei

Antrag

Als neues Mitglied für die Kommission für die öffentliche Sicherheit sei Evi Sommer zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen	05.02.03
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten	05.02.03

5. Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2025/2026	x x E	96
---	-------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 23. September 2024 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBL. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 29. Oktober 2024 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2025 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Fördermassnahmen und dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Erwägungen

Die Gemeinden übernehmen die Hälfte der Lehrergehälter. Ebenfalls sind die Gemeinden für die Infrastrukturen der Gemeindeganzschulen verantwortlich. Dies erfolgt über den normalen Budgetprozess der Gemeinden.

Die Unterlagen enthalten eine Detail- und eine Stellenplanung. Die Detailplanung zeigt den aktuellen Stand des laufenden Schuljahres, während die Stellenplanung die Planung für das nächste Schuljahr abbildet. Die definitiven Pensen werden dann im März des nächsten Jahres vom Schulamt aufgrund der effektiven Schülerzahlen bestimmt. Kommt es zu grossen Abweichungen im Vergleich zum heutigen Planungsstand, wird dem Gemeinderat im Frühling 2025 nochmals ein Bericht und Antrag unterbreitet.

Im kommenden Schuljahr 2025/2026 werden voraussichtlich 0.53 nicht ständige Stellen an der Primarschule Nendeln abgebaut und 0.975 nicht ständige Stellen an der Primarschule Eschen aufgebaut. Im Kindergarten von Eschen Eschen-Nendeln sind nur minimalste Veränderungen zum Schuljahr 2024/2025 zu verzeichnen, wobei im Kindergarten Nendeln 1.34 nicht ständige Stellen aufgebaut werden. Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln voraussichtlich 1.77 Stellen mehr benötigt, als im Schuljahr 2024/2025.

Anträge

1. Dem Stellenplan 2025/2026 Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan 2025/2026 Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan 2025/2026 Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan 2025/2026 Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Projekte	09.01.02
Verkehrsplanung: Einführung Tempo-30-Zonen	09.01.02

6. Tempo-30-Zonen: Gutachten / Verabschiedung / Genehmigung	x x	E	97
--	-----	----------	-----------

Antragsteller Leiter Bauwesen

Ausgangslage

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erstellte 2019 einen neuen Verkehrsrichtplan, der im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet wurde. Eine der Hauptmassnahmen des Verkehrsrichtplans ist die Umsetzung von Tempo-30-Zonen im Gemeindestrassennetz. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier durch Tempo 30 wurde damals von der teilnehmenden Bevölkerung befürwortet und bereits zu Beginn des Prozesses aktiv eingebracht.

Mit der Genehmigung des Verkehrsrichtplans durch den Gemeinderat wurde zudem auch der Beschluss gefasst, die Umsetzung von Tempo-30-Zonen weiterzuverfolgen. Für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen ist ein Gutachten erforderlich, das den Nachweis der Notwendigkeit einer solchen Massnahme erbringt. Die vorliegenden Gutachten umfassen die beiden Ortsteile Eschen und Nendeln exklusive Wirtschaftspark Eschen sowie Industriegebiet Säga.

Es ist nicht das Ziel, Tempo-30-Zonen flächendeckend über die beiden Ortsteile Eschen und Nendeln einzuführen. Stattdessen werden beide Ortsteile in einzelne Gebiete unterteilt, die entweder jeweils separat und unabhängig oder aus mehreren Teilgebieten zusammenhängend als Tempo-30-Zone erstellt werden können. Dadurch hat die Gemeinde die Möglichkeit, beispielsweise in einem ersten Schritt in den Gebieten, welche den grössten Leidensdruck hervorgerufen durch Schleichverkehr verbunden mit zu hohen Geschwindigkeiten ausweisen, entsprechend mit einer Tempo-30-Zone zu reagieren.

Zwischenzeitlich wurde im Frühjahr 2023 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt, im Rahmen welcher auch das Thema Verkehr und insbesondere die Haltung zu Tempo-30 abgefragt wurde. Hierbei hat sich das klare Bild ergeben, dass nur 26% der Bevölkerung der Einführung von Tempo-30 im Allgemeinen positiv gegenüberstehen. Zugleich gibt es ausgewählte Quartiere in Eschen-Nendeln, in welchen eine Mehrheit der Bevölkerung Tempo-30 begrüßen würde. Auf Basis dieser Ergebnisse gilt es im weiteren Verlauf beiden Anliegen möglichst gerecht zu werden.

Es sind gemäss Bevölkerungsbefragung 2023 letztlich zwei Gebiete, in denen eine knappe Mehrheit der Befragten der Einführung von Tempo-30 im eigenen Wohnquartier positiv gegenübersteht. Dies ist in Eschen das Gebiet E4, das gemäss Zoneneinteilung aus der Befragung 2023 aus der «Halde» sowie angrenzenden Strassenzügen besteht; in Nendeln ist es das Gebiet N2, das primär aus der Bahngasse und der Wiesenstrasse besteht. In zwei weiteren Gebieten hat sich annähernd die Mehrheit für Tempo-30 im eigenen Quartier ausgesprochen. Es ist dies in Eschen das Gebiet E3a1 und E3a2, das unter anderem aus der Dr. Albert-Schädler-Strasse, der Heragasse und dem Hinterdorf besteht; in Nendeln zudem das Gebiet N1, das aus allen Strassen oberhalb der Landstrasse (Feldkircher und Churer Strasse) besteht.

Bericht

Das vorliegende Gutachten ist gemäss Punkt 1.3 der Weisung über die Tempo-30-Zonen aufgebaut und liefert die Grundlage zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet. Es zeigt erforderliche Massnahmen auf und thematisiert deren Auswirkungen.

Das Gutachten, welches in Art. 98 Abs. 4 SSV näher umschrieben wird, ist ein Kurzbericht und umfasst namentlich:

- a) Die Umschreibung der Ziele, die mit der Anforderung der Zone oder der Signalisation Höchstgeschwindigkeit generell 30 erreicht werden sollen;
- b) Den Verkehrsrichtplan oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, einen Übersichtsplan mit der Hierarchie der Strassen einer Ortschaft oder von Teilen einer Ortschaft;
- c) Eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung;
- d) Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (50-Prozent-Geschwindigkeit V₅₀ und 85-Prozent-Geschwindigkeit V₈₅);
- e) Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche;
- f) Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die ganze Ortschaft oder auf Teile der Ortschaft sowie Vorschläge zur Verminderung allfälliger negativer Folgen;
- g) Eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Der Bearbeitungsperimeter für die beiden vorliegenden Gutachten umfasst ein jeweils geschlossenes Gebiet. Alle Strassen des Perimeters befinden sich innerorts, sind siedlungsorientiert und als Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen zu kategorisieren. Die Grundanforderung für eine Tempo-30-Zone gemäss Gesetzgebung des Liechtensteinischen Landesgesetzblattes ist hiermit erfüllt. Einzige Ausnahmen bilden die Hauptverkehrsstrassen und die Hauptsammelstrassen des Landes Liechtensteins, welche jedoch nicht Teil der vorgesehenen Tempo-30-Zonen sind.

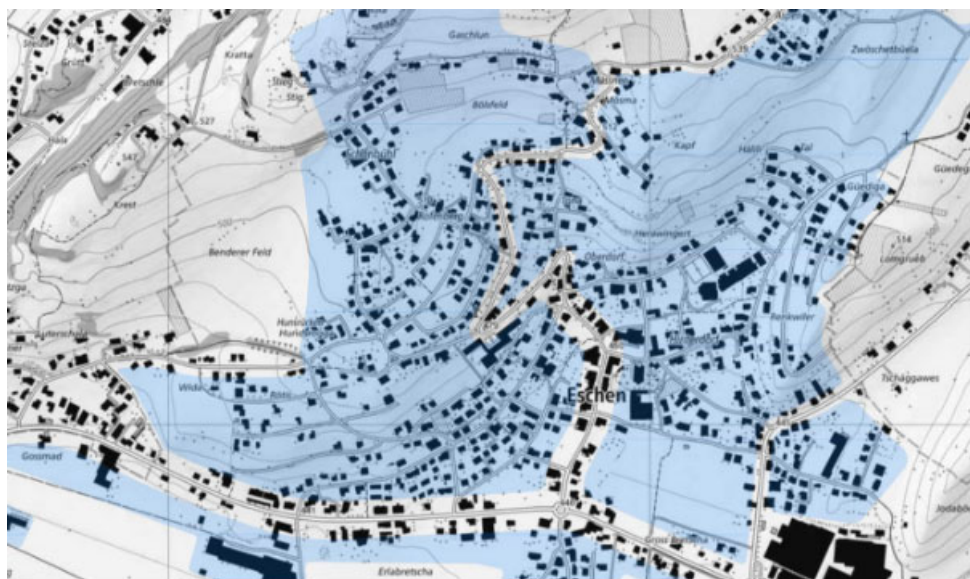


Abbildung 1: Betrachtungsperimeter Ortsteil Eschen inkl. Gebiet Flux

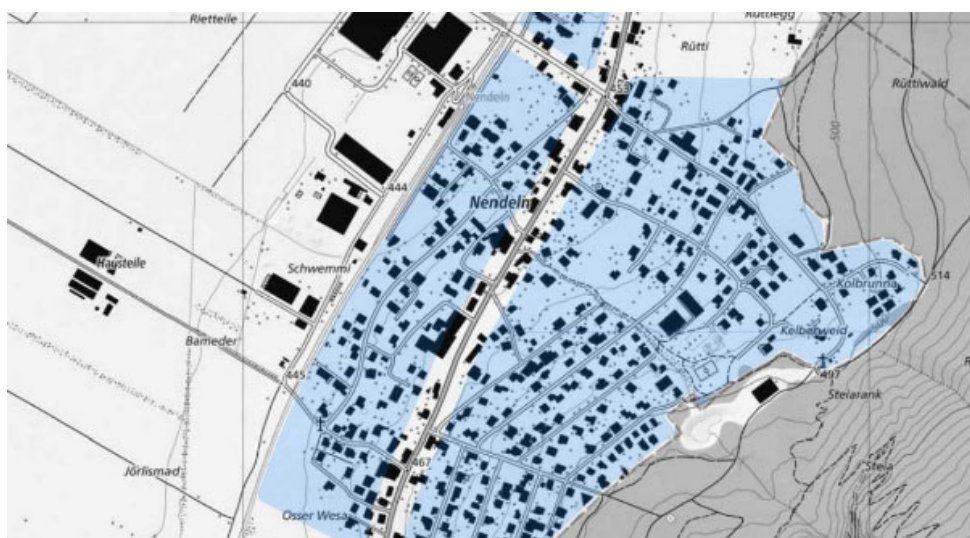


Abbildung 2: Betrachtungsperimeter Ortsteil Nendeln inkl. Gebiet Kohlmahd

Ziele

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat mit der Genehmigung des Verkehrsrichtplans auch den Beschluss gefasst, die Umsetzung von Tempo-30-Zonen weiterzuerfolgen. Das Geschwindigkeitsregime im Strassen-netz der Gemeinde soll dem damaligen Beschluss folgend zukünftig auf dem Grundsatz 50/30, basieren. Das heisst, dass innerorts im Hauptstrassennetz Tempo 50 und im Quartierstrassennetz Tempo 30 gilt. Zugleich gilt es auch die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten repräsentativen Bevölkerungsumfrage zu würdigen. Gemäss dieser Umfrage ist eine flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone nicht mehrheitsfähig.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln möchte mit der Geschwindigkeitsreduktion die Verkehrssicherheit, vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich Fussgänger und Radfahrer sowie Schulkinder, erhöhen. Zudem strebt sie die Reduktion der Lärmbelastung im Quartier, die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, die verträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs, die Förderung der Koexistenz im Strassenraum, die Attraktivierung des Fuss- und Radverkehrs sowie die Reduktion des Schleichwegverkehrs an. In den Quartieren handelt es sich grösstenteils um Quell- und Zielverkehr. Dennoch werden

Quartiersstrassen auch oft als Schleichwege verwendet. Dieser Verkehr ist jedoch auf dem übergeordneten Verkehrsnetz zu behalten. Durch die Geschwindigkeitsreduktion wird das Ausweichen auf die Erschliessungsstrassen weniger attraktiv.

Zudem soll mit der Einführung der Tempo-30-Zonen auch eine Reduktion der CO₂-Emissionen stattfinden. Denn eine gleichmässiger und langsamere Fahrweise senkt den Kraftstoffverbrauch und damit auch die Schadstoffemissionen. Dies trägt zur Verbesserung der Luftqualität in der Umgebung bei sowie wird durch eine langsamere Fahrweise weniger Feinstaub aufgrund geringerer Brems- und Beschleunigungsmanöver produziert.

Des Weiteren können Strassen in Tempo-30-Zonen besser in den urbanen Raum integriert werden. Durch begleitende Massnahmen wie einer ansprechenden Ausgestaltung und Bepflanzung wird die Aufenthaltsqualität in den Wohngebieten enorm gesteigert und führt zu einer Erhöhung des sozialen Miteinanders, was bereits bei der Umgestaltung des Knotens Dr. Albert Schädler-Strasse – Pfarrer Ludwig Jenal-Weg beobachtet werden konnte.

Strassentypen

In der Gemeinde Eschen-Nendeln wurde im Verkehrsrichtplan eine Klassierung des Strassennetzes vorgenommen. Gemäss der SN 40 040b «Projektierung, Grundlagen» gibt es wie folgt fünf verschiedene Strassentypen:

- Hochleistungsstrassen (HLS)
- Hauptverkehrsstrassen (HVS)
- Verbindungsstrassen (VS)
- Sammelstrassen (SS)
- Erschliessungsstrassen (ES)

Für den Betrachtungsperimeter der Tempo-30-Zonen sind aber nur Sammelstrassen (SS) und Erschliessungsstrassen (ES) relevant. Sammelstrassen sind innerörtlich zu finden und dienen dem Sammeln des Verkehrs aus den verschiedenen Quartieren. In Siedlungsgebieten soll sich der Verkehr auf diesen Strassen sammeln und sich auf diese konzentrieren. Eine erhöhte Verkehrssicherheit wird durch eine reduzierte Verkehrsmenge sowie reduzierte Geschwindigkeit angestrebt und der Ausbaugrad ist darauf auszurichten. Erschliessungsstrassen dienen dem quartierinternen Verkehr und erschliessen die einzelnen Grundstücke. Die Verkehrssicherheit soll ebenfalls anhand reduzierten Verkehrsmengen und reduzierten Geschwindigkeiten erreicht werden und auch hierbei ist der Ausbaugrad darauf auszurichten.

Im Verkehrsrichtplan wurde festgelegt, dass nahezu alle Erschliessungsstrassen und Sammelstrassen in den Ortsteilen Eschen und Nendeln (ausgenommen Alemannenstrasse, Bongerten und Dr. Josef Hoop-Strasse) in die Tempo-30-Zone einbezogen werden sollen.

Fuss- und Radwegenetz

Im Gemeindegebiet Eschen-Nendeln befinden sich sowohl Gemeinde- als auch Landeshauptadtrouten. Gegenwärtig wird das Radroutenkonzept des Landes überarbeitet. Die Fussgängerinfrastruktur besteht grösstenteils aus einseitigen Trottoirs aber auch im Mischverkehr direkt auf der Fahrbahn, zudem führen einige Wanderwege teilweise entlang von Verkehrsstrassen.

Sensible Nutzungen

Sensible Nutzungen sind z.B. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, grosse Publikumsaufkommen, etc. und sind im Besonderen zu betrachten.

Im Ortsteil Eschen befinden sich folgende sensible Nutzungen:

- 1) Kindergarten Eschen Schönbühl
- 2) Kindergarten und Primarschule Eschen
- 3) Schulzentrum Unterland, Hallenbad
- 4) Jugendtreff Eschen
- 5) Zentrum
 - a. Kindertagesstätte Eschen
 - b. Haus St. Martin
 - c. Gemeindesaal
 - d. Kirche St. Martin
- 6) Vereinshaus Eschen

Im Ortsteil Nendeln befinden sich folgende sensible Nutzungen:

- 1) Kindergarten und Primarschule
- 2) Spielgruppe und Jugendtreff Nendeln
- 3) Post und Dorfladen
- 4) Kunstschule Liechtenstein
- 5) Internationale Musikakademie
- 6) Bahnhaltestelle
- 7) Kirche
- 8) Begegnungszentrum Clunia
- 9) Hagen-Haus

Eschen

Nendeln

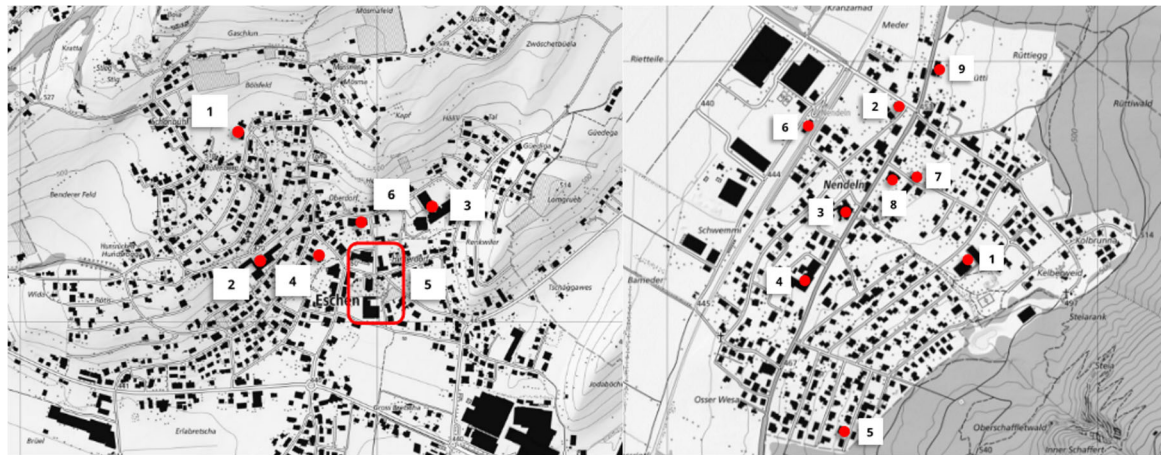


Abbildung 3: Sensible Nutzungen im Gemeindegebiet Eschen Nendeln

Gefahrenstellen

Gefahrenstellen im Strassennetz sind Örtlichkeiten, an denen in der Regel noch keine Unfälle passiert sind, jedoch ein gewisses Konfliktpotential bzw. Sicherheitsdefizite aufweisen. Ein Sicherheitsdefizit kann sein:

- Ungenügende Sichtweite (Fussgänger, Radfahrer, motorisierter Verkehr, parkierende Fahrzeuge)
- Ungenügende Sichtweite an Knoten, Kurven, Engstellen
- Unklare bauliche Situationen
- Querschnitte mit reduzierter Kreuzungsmöglichkeit

An Kreuzungen und auch bei privaten Anbindungen ist es erforderlich, dass der Sichtraum (möglichst uneingeschränkt) gewährleistet ist. Häufig versperren jedoch Mauern und Hecken den Fahrzeuglenker die Sicht auf die hervortretenden Fussgänger. Insbesondere Schulkinder können oft hinter zu hohen Hecken (> 0.60 Meter) nicht oder nur sehr schlecht wahrgenommen werden. Sofern es verhältnismässig ist, sollten die Bäume, Zäune, Hecken etc. entfernt oder verschoben werden, um die erforderlichen Sichtweiten zu gewährleisten. Feste Bauwerke oder alte Baumbestände hingegen können nicht mit verhältnismässigem Aufwand entfernt werden.

Die Verlagerung des Verkehrs als alternative Massnahme zur Behebung der Sicherheitsdefizite ist wegen der vorwiegenden Erschliessungsfunktion nicht möglich.

In beiden Ortsteilen befinden sich gleichermaßen potenzielle Gefahrenstellen. Die meisten sind aus der Historie erwachsen und fallen dabei unterschiedlich ins Gewicht. So befinden sich beispielsweise bei vielen Grundstücken die PW-Stellplätze innerhalb der erforderlichen Beobachtungsdistanz. Bei allen PW-Stellplätzen, die sich auf der Strasse oder näher als 3,00m an der Strasse befinden, muss davon ausgegangen werden, dass das Sichtfeld durch die parkierenden Fahrzeuge regelmässig beeinträchtigt wird.

Besonders gefährdete Personengruppen

Mit Einführung der Tempo-30-Zonen soll die Verkehrssicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Die gegenseitige Rücksichtnahme kann bei geringerer Geschwindigkeit verbessert werden, wovon vor allem Kinder und Senioren profitieren, da diese über vergleichsweise reduzierte kognitive Fähigkeiten verfügen.

Kinder haben ein engeres Sichtfeld als Erwachsene und können Geschwindigkeiten und Entfernungen von herannahenden Fahrzeugen meist nicht richtig einschätzen. Sie können erst im Alter von acht bis neun Jahren die Gefahren richtig erfassen. Zudem erschwert ihnen die geringe Körpergrösse den Überblick. Auch ältere Menschen haben Mühe, das Geschehen auf der Strasse zu erfassen. Dazu kommt die eingeschränkte Beweglichkeit im Alter. Die Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 bringt für die Fussgänger einen grossen Sicherheitsgewinn. Durch die geringere Geschwindigkeit hat der Autofahrer mehr Zeit, das Umfeld zu beobachten und kann auf Gefahren frühzeitiger reagieren. Bei höheren Geschwindigkeiten hingegen sind die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit fast ausschliesslich auf die Fahrbahn und in die Weite vor das Fahrzeug gerichtet, so dass Vorgänge seitlich der Fahrbahn kaum oder gar nicht wahrgenommen werden können.



Abbildung 4: Erhöhte Wahrnehmung bei Tempo 30 (Quelle: Verkehrs-Club der Schweiz (VCS))

Durch die Geschwindigkeitsreduktion verringert sich auch der Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg). Dadurch wird auch die Aufprallgeschwindigkeit reduziert, bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Kollision kommt, verringert. Das Unfallgeschehen wird durch Reduktion der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h um mindestens einen Drittel gesenkt.

Im Ortsteil Eschen sind insbesondere die Schmiedgasse und die Walchabündt Gefahrenstellen für Schulkinder, da diese einerseits einen sehr geringen Strassenquerschnitt aufweisen und andererseits über kein eigenes Trottoir verfügen (Mischverkehr, MIV + LV). Ausserdem stellen diese Strassen die Hauptwege zur Primarschule Eschen dar.

Verkehrsmessungen / Zählstellen

Im Rahmen der Verkehrserhebung mit automatischen Dauerzählgeräten (Seitenradar) wurden die Verkehrsmengen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten in jeweils beide Richtungen erhoben. Es wurde unterschieden zwischen Personenwagen (PW), Schwerverkehr und einspurigen Fahrzeugen (Velo/Mofa). Die Daten ermöglichen eine Auswertung und Darstellung von Tages- und Wochenganglinien sowie der Geschwindigkeiten für jede Zählstelle. Die Zählstellen wurden in beiden Ortsteilen so angebracht, dass über das ganze Dorfgebiet repräsentative Erkenntnisse gewonnen wurden.

Die Erhebungen in Eschen fanden vom 22.06.2022 bis 28.06.2022 sowie baustellenbedingt vom 05.06.2024 bis 11.06.2024 statt. Die Erhebungen in Nendeln fanden vom 24.06.2022 bis 02.07.2022 statt.

Massnahmen

Die Weisung über Tempo-30-Zonen des Fürstentums Liechtenstein sieht eine Gestaltung des Strassenraums vor. Im Sinne einer selbsterklärenden Strasse soll der Fahrzeughlenker über die Gestaltung des Strassenraumes das Verkehrsregime Tempo-30-Zone erkennen.

Als Massnahmen kommen in Frage:

- Torsituation
- Rechtsvortrittsknoten
- Geschwindigkeitsreduzierende Elemente
- Mittelleitlinie entfernen
- Entfernen von Fussgängerstreifen
- Zone-30-Markierung
- 30er Markierung auf Strasse

Gebiete Ortsteil Eschen

Der Ortsteil Eschen wurde in 6 Gebiete eingeteilt.

Gebiet E1

Das Quartier Eschen 1 umfasst das Wohngebiet Flux südlich der Essanestrasse. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 70'000.00, welche sich im Wesentlichen aus Umbaumassnahmen zweier Strassenknoten sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. Gemäss der Bevölkerungsbefragung unterstützen im Quartier Eschen 1 bei 189 teilnehmenden Personen 42% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier.

Gebiet E2

Das Quartier Eschen 2 umfasst das Wohngebiet Hub am östlichen Rand von Eschen. Das Gebiet besteht aus der Strasse Hub, die vom Kohlplatz abzweigt. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 5'000.00, welche sich im Wesentlichen aus erforderlichen Strassenmarkierungen zusam-

mensetzen. Aus der Bevölkerungsbefragung liegen für das Quartier Eschen 2 nicht genügend Rückantworten vor, um aus der Umfrage ein repräsentatives Ergebnis betreffend Tempo 30 abzuleiten.

Gebiet E3

Das Quartier Eschen 3 umfasst den Bereich zwischen Kohlplatz / Fallsgass im Osten, der Essanestrasse im Süden sowie der St. Luzi-Strasse / St. Martins-Ring / Alemannenstrasse Bongerten im Westen. Der Ortsteil Rosenbühler ist nicht Bestandteil dieses Quartiers. Das Gebiet E3 besteht aus jeweils 3 Teilgebieten, dabei kann das Teilgebiet 3a1 (Dr. Albert Schädler-Strasse und Grosse Britschen) unabhängig als Tempo-30-Zone realisiert werden. Das Teilgebiet Eschen 3b kann jedoch nur gemeinsam oder im Anschluss an das Teilgebiet Eschen 3a realisiert werden. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 70'000.00, welche sich im Wesentlichen aus der Erstellung von Einfahrtstoren, Umbaumaassnahmen eines Strassenknotens sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. In der Bevölkerungsbefragung wurde das Quartier Eschen 3 in zwei Zonen ausgewertet. In der Zone Eschen 3a (= gesamtes Quartier Eschen 3 bis und mit SZU) unterstützen bei 149 teilnehmenden Personen 49% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier. In der Zone Eschen 3b unterstützen bei 93 teilnehmenden Personen 44% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier.

Gebiet E4

Das Quartier Eschen 4 umfasst den Bereich zwischen der Essanestrasse, dem St. Martins-Ring - Alemannenstrasse - Bongerten - und Grasgarten. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 180'000.00, welche sich im Wesentlichen aus der Erstellung von Einfahrtstoren, Umbaumaassnahmen mehrerer Strassenknoten sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. Gemäss der Bevölkerungsbefragung unterstützen im Quartier Eschen 4 bei 254 teilnehmenden Personen 53% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier.

Gebiet E5

Das Quartier Eschen 5 umfasst den Bereich nördlich des Grasgarten und westlich des Bongerten. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 50'000.00, welche sich im Wesentlichen aus der Erstellung von Einfahrtstoren, Umbaumaassnahmen eines Strassenknotens sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. Gemäss der Bevölkerungsbefragung unterstützen im Quartier Eschen 5 bei 152 teilnehmenden Personen 36% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier. Dieses Gebiet setzt sich aus mehreren Baulandumlegungsgebieten zusammen, welche erst in einem geringen Mass erschlossen wurden. Eine Einführung von Tempo-30-Zonen könnte auch erst mit forstschreitender Erschliessung angedacht werden.

Gebiet E6

Das Quartier Eschen 6 umfasst das Gebiet Rosenbühler im Norden der Gemeinde. Der Perimeter erstreckt sich auch über die Strasse Müssnen inkl. Kapfstrasse. Das Gebiet Aspen befindet sich an einer Landstrasse. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 20'000.00, welche sich im Wesentlichen aus der Erstellung von einem Einfahrtstore sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. Aus der Bevölkerungsbefragung liegen für das Quartier Eschen 6 nicht genügend Rückantworten vor, um aus der Umfrage ein repräsentatives Ergebnis betreffend Tempo 30 abzuleiten.

Einbezug Dorfkern Eschen

Nach Umsetzung der Tempo-30-Zonen in den Gebieten Eschen 3 und Eschen 4 könnte die St. Luzi-Strasse sowie der St. Martins-Ring in die Tempo-30-Zone in Koordination mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation integriert werden.

Gebiete Ortsteil Nendeln

Der Ortsteil Nendeln wurde in 3 Gebiete eingeteilt.

Gebiet N1

Das Quartier umfasst das Wohngebiet östlich der Feldkircher Strasse/ Churer Strasse. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 50'000.00, welche sich im Wesentlichen aus der Erstellung von mehreren Einfahrtstoren sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. Gemäss der Bevölkerungsbefragung unterstützen im Quartier Nendeln 1 bei 239 teilnehmenden Personen 49% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier.

Gebiet N2

Das Quartier 2 befindet sich im süd-westlichen Teil von Nendeln. Es wird im Westen von der Bahnstrasse im Osten von der Churer Strasse und nördlich von der Rheinstrasse begrenzt. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 70'000.00, welche sich im Wesentlichen aus der Erstellung von Einfahrtstoren, Umbaumassnahmen mehrerer Strassenknoten sowie erforderlichen Strassenmarkierungen zusammensetzen. Gemäss der Bevölkerungsbefragung unterstützen im Quartier Nendeln 2 bei 87 teilnehmenden Personen 51% die Einführung von Tempo 30 in diesem Quartier.

Gebiet N3

Das Quartier 3 umfasst dem Bereich Kohlmahd im Norden von Nendeln. Bei diesem Quartier ist zu beachten, dass ein Teil der Kohlmahd-Strasse im Gemeindegebiet von Mauren liegt. Die baulichen Massnahmen belaufen sich in diesem Gebiet auf rund CHF 10'000.00

Aus der Bevölkerungsbefragung liegen für das Quartier Nendeln 3 nicht genügend Rückantworten vor, um aus der Umfrage ein repräsentatives Ergebnis betreffend Tempo 30 abzuleiten.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung

Es sind gemäss Bevölkerungsbefragung 2023 letztlich zwei Gebiete, in denen eine knappe Mehrheit der Befragten der Einführung von Tempo 30 im eigenen Wohnquartier positiv gegenübersteht. Dies ist in Eschen das Gebiet E4, das gemäss Zoneneinteilung aus der Befragung 2023 aus der «Halde» sowie angrenzenden Strassenzügen besteht; in Nendeln ist es das Gebiet N2, das primär aus der Bahngasse und der Wiesenstrasse besteht.

In zwei weiteren Gebieten hat sich annähernd die Mehrheit für Tempo 30 im eigenen Quartier ausgesprochen. Es ist dies in Eschen das Gebiet E3A, das unter anderem aus der Dr. Albert-Schädler-Strasse, der Heraggasse und dem Hinterdorf besteht; in Nendeln zudem das Gebiet N1, das aus allen Strassen oberhalb der Landstrasse besteht.

Budget

Bei diesem Traktandum sollen lediglich die beiden Gutachten zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt werden. Einzelne Umsetzungsnahmen werden in Nachgang definiert und ordentlich budgetiert.

Erwägungen des Antragstellers

Die Einführung von Tempo-30-Zonen ist landesweit umstritten. Daher ist es empfehlenswert frühzeitig die Bevölkerung oder zumindest die davon direkt betroffene Bevölkerungsgruppe (Quartier, Gebiet, Strassenzug etc.) einzubeziehen. Die Beteiligung der Bevölkerung ist ein zentrales Element, um einerseits das bestehende Wissen abzuholen und andererseits etwaige damit verbundene Ängste und Sorgen zu besprechen und allenfalls auszuräumen. Die Beteiligung darf folglich nicht, wie dies andernorts oft noch der Fall ist, am Ende des Prozesses stehen oder ganz wegfallen, sondern muss sich sowohl mit der Analyse wie auch der Umsetzung einer Tempo-30-Zone überschneiden.

Der Erarbeitungsprozess erstreckt sich mittlerweile über zwei Jahre und wurde im Frühjahr 2022 gestartet, dabei wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

März 2022	Auftrag Erstellung Gutachten Tempo-30-Zonen Eschen und Nendeln
Juni 2022	Verkehrserhebungen Eschen und Nendeln
Herbst 2022	Ausarbeitung Entwurf Gutachten
Dezember 2022	Abstimmung Erstentwurf Gutachten und Massnahmen mit Gemeindebauverwaltung
Februar 2023	Zweite Abstimmung ergänzte Entwürfe mit Gemeindebauverwaltung
April / Mai 2023	Abstimmung mit Gemeinde Vorsteher und Gemeindebauverwaltung in Vorbereitung zur Besprechung mit Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG)
Mai 2023	Vorstellung und Abgabe Gutachten und Massnahmenpläne (als Vorabzug) bei ATG
Mai / Juni 2023	Einarbeitung / Einschätzung Umfrage Bevölkerung
November 2023	Besprechung mit Gemeindebauverwaltung und ATG mit Festlegung weiterer notwendiger Anpassungen und Ergänzungen (v.a. Massnahmenpläne)
Dezember 2023	Abgabe aktualisierte Massnahmenpläne an Gemeinde und ATG
Februar 2024	Begehung mit Gemeindebauverwaltung und ATG zur Prüfung/Festlegung der notwendigen Massnahmen
April 2024	Finale Abgabe der Gutachten und Massnahmenpläne an Gemeinde zur finalen Prüfung und Freigabe
Mai 2024	Besprechung mit Gemeindebauverwaltung, Festlegung weiterer Ergänzungen (v.a. weiterer Verkehrserhebungen)
Juni 2024	Zusätzliche Verkehrserhebungen (In der Halde aufgrund Baustelle), Einarbeitung in Gutachten und Massnahmenpläne
Juni 2024	Abgabe finale Gutachten und Massnahmenpläne an Gemeinde

Zur Abstimmung mit den Vertretern des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG) kann festgehalten und auch bestätigt werden, dass die im November 2023 besprochenen Ergänzungen und Anpassungen sowie auch die Festlegungen anlässlich der Begehung vom 07.02.2024 vollumfänglich in die beiden Gutachten und Massnahmenplänen der Ortsteile Eschen und Nendeln eingearbeitet wurden. Ebenfalls sind die von der Gemeinde Eschen-Nendeln im Mai 2024 gewünschten Ergänzungen in die finalen Dokumente eingeflossen.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Gutachten in der vorliegenden Fassung nach der Genehmigung durch die Gemeinde Eschen-Nendeln vom Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) akzeptiert werden. Substanzuelle Einwände und Änderungen sind dabei nicht zu erwarten. Allerdings wird bei einer Umsetzung von einzelnen Gebieten allenfalls das Herauslösen von Einzelgutachten aus dem Gesamtgutachten notwendig werden, dies beschränkt sich jedoch auf einen formalen Akt ohne Änderung der Inhalte.

Durch die Einführung von Tempo-30-Zonen in Eschen kommt es zu einer Geschwindigkeitsreduktion, welche die Wohnqualität in den betreffenden Quartieren weiter erhöht. Ebenfalls wird die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität in den beschriebenen Strassenquerschnitten bzw. Quartieren erhöht und verbessert. Eine Verlagerung des Verkehrs in andere Wohngebiete kann aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Es wird damit gerechnet, dass der unerwünschte Durchgangsverkehr insbesondere entlang des Strassenzuges In der Halde – Eichenstrasse enorm reduziert wird.

Erwägungen des Gemeinderates

In den Legislaturzielen des Gemeinderates hat der Gemeinderat im Ziel 11 festgehalten, dass dieses Thema in der aktuellen Legislaturperiode abgehandelt werden soll. Als Ziel wurde definiert, dass bis 2027 Tempo 30 dort umgesetzt ist, wo es sinnvoll ist und auf Akzeptanz stösst.

Mit dem vorliegenden Gutachten ist die Basis geschaffen, Tempo-30 in ausgewählten Gebieten einzuführen. Die grosse Mehrheit des Gemeinderates begrüsst es, wenn Tempo-30 nun in einem ersten Schritt in 1-3 geeigneten Gebieten eingeführt wird und danach Erfahrungen mit dem neuen Temporegime gesammelt wird. Kriterien für die Auswahl der Gebiete sind die Bevölkerungsbefragung respektive die Meinung der Bewohner des Quartiers, die Vermeidung des Schleichverkehrs sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Ebenfalls scheint es angezeigt, in beiden Ortsteilen eine Tempo-30-Zone einzuführen.

Der Einbezug der Gemeindepolizei in die Angelegenheit macht aus Sicht des Vorsitzenden der Kommission für die öffentliche Sicherheit Sinn. Das Thema ist auch in seiner Kommission immer wieder im Fokus von Diskussionen.

Die Gutachten sollen auch auf der Website der Gemeinde Eschen-Nendeln öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies dient der Transparenz und für die Bevölkerung ist es einfacher nachzuvollziehen, welche Arbeitsschritte erledigt werden müssen, damit das neue Temporegime eingeführt werden kann.

Anträge

1. Das Gutachten für den Ortsteil Eschen, bestehend aus Bericht und Situationsplan, sei als richtungsweisende verkehrsplanerische Grundlage zu genehmigen.
2. Das Gutachten für den Ortsteil Nendeln, bestehend aus Bericht und Situationsplan, sei als richtungsweisende verkehrsplanerische Grundlage zu genehmigen.
3. Die Ortsplanungskommission und die Infrastrukturkommission seien mit der Umsetzung von Tempo-30-Zonen in einzelnen Gebieten in Eschen und Nendeln zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 2 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 2 x Nein DpL).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 2 x Nein DpL).

Projekte	09.01.02
Zentrumsentwicklung Eschen und Gebiet Grosser Britschen	09.01.02

7. Zentrumsentwicklung Dorfzentrum Eschen: Analyse und weiteres Vorgehen x x **E** **98**

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Zentrumsentwicklung ist ein Thema, das alle Gemeinden in Liechtenstein und im Rheintal beschäftigt. Dabei ist die Ausgangslage ebenso unterschiedlich wie der Umgang damit. Es gibt Gemeinden, denen ein räumliches Zentrum fehlt, andere, deren Zentrum kein Leben (mehr) hat – weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich – und wiederum andere, die versuchen, ihr Zentrum auf neue Herausforderungen wie klimatische Veränderungen oder veränderte Verkehrsregime vorzubereiten.

Eschen verfügt über ein klares räumliches Zentrum mit einem Platz in seiner Mitte und verschiedensten öffentlichen Funktionen und öffentlichkeitswirksamen Programmen. Über die letzten Jahrzehnte wurde zudem viel bewegt und es kam es zu vielen punktuellen Eingriffen. Heute und in naher Zukunft stellen sich

neue Herausforderungen. Der Saal steht am Ende seines Lebenszyklus und die St. Luzi-Strasse muss überdacht werden, um ihrer intendierten Funktion gerecht zu werden. Die jüngere Entwicklung an der Essanestrasse mit neuen Anbietern und vielen Interessenten hat dem Gefüge einen neuen Schwerpunkt hinzugefügt. Dazu kommen veränderte Rahmenbedingungen durch zunehmende Hitzesommer und Starkregenereignisse. Es ist der richtige Zeitpunkt, eine übergeordnete Betrachtung der Zentrumsentwicklung Eschens vorzunehmen, um die verschiedenen Fäden zusammenzubringen und die Weichen für eine langfristige Entwicklung zu stellen.

Ein Prozess, der einerseits das gemeinsame Zentrum und andererseits den Zeithorizont über Generationen betrifft, kann nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure aus Planung und Verwaltung und insbesondere auch der Bevölkerung Früchte tragen. Anhand einer räumlichen Analyse wird das Potenzial für das Eschner Dorfzentrum in einer Gesamtbetrachtung herausgearbeitet, um dann ein sinnvolles Vorgehen für diesen Prozess vorzustellen.

Die räumliche Analyse von Eschen dient als Grundlage, um Potenziale zu erkennen und einen Prozess zu entwickeln, wie eine Gesamtbetrachtung unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen kann. Es gibt Bibliotheken voller Literatur über Eschen, seine Geschichte und seine Gebäude. Das Ziel dieser Analyse ist nicht die Vollständigkeit, sondern das Beleuchten wichtiger Meilensteine der Entwicklung und Eckpunkte der heutigen Situation.

Die Analyse ist in vier relevante Teilbereiche gegliedert:

- Siedlung
- Verkehr
- Landschaft
- Nutzung

Dies sind vier Blickwinkel auf ein und dasselbe Dorf und Dorfzentrum, die nicht scharf voneinander getrennt werden können. Sie helfen jedoch im nächsten Schritt, die Potenziale und Prinzipien klar zu benennen, die als Fundament für den weiteren Prozess dienen.

Siedlung

Eschen hat sich über die Jahrhunderte von einer bäuerlichen Gemeinschaft zu einem wichtigen regionalen Zentrum entwickelt. Die erste Siedlungstätigkeit konzentrierte sich auf fruchtbare Talebenen, die landwirtschaftlich genutzt wurden.

Zunächst erfolgte die Bebauung entlang wichtiger Verkehrswege, gefolgt von einer stärkeren Durchmischung der Nutzungen im Dorfzentrum. Hier entstanden öffentliche Gebäude, Wohnhäuser und kleinteilige Gewerbebetriebe. In den letzten Jahrzehnten hat sich Eschen von einem überwiegend ländlich geprägten Dorf in eine Wohngemeinde mit teils städtischen Elementen entwickelt. Neubauprojekte, wie das Haus Sozialfonds mit dem PAP und neue Infrastrukturen wie Begegnungszonen und Spielplätze zeigen diese Veränderung. Das ehemals kompakte Dorf hat sich im Zuge des Wachstums in die Breite entwickelt, wobei das Dorfzentrum immer noch ungefähr die geographische Mitte darstellt.



Abbildung 1: Karte der Siedlungsentwicklung Eschen

Bis ins 20. Jahrhundert war Eschen vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, doch im Zuge der Modernisierung und Industrialisierung begann eine allmähliche Veränderung der Körnung des Siedlungsraums mit Grossbauten. Der Siedlungskörper ist heute einerseits durch die für Liechtenstein typischen Ein- und Mehrfamilienhäuser geprägt. Insbesondere entlang der Essanestrasse finden sich jedoch grössere Industrie und Gewerbebauten wie beispielsweise die Gebäude der ehemaligen Presta sowie Marxana. Innerhalb der Siedlung fallen Sonderbauten wie Schulen und öffentliche Bauten durch einen kontrastierend grossen Massstab auf.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem daraus resultierenden Bedarf an Wohnraum begann die Gemeinde, neue Bauzonen auszuweisen. Der erste Zonenplan wurde 1966 in Verbindung mit einer neuen Gemeindebauordnung mit dem Ziel erlassen, eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten und den durch den motorisierten Verkehr verursachten Herausforderungen entgegenzuwirken. Die Ausweisung von Baugebieten in den 1970er Jahren, etwa im Böschfeld (1971) und im Grasgarten / Rinkenwingert (1975) waren die ersten in einer Reihe von sukzessiven Erweiterungen der Bauzone bis zu seiner heutigen Form. Sie ist so grosszügig, dass es nach wie vor viele freie Grundstücke gibt. Der Überbauungsgrad von 63,1 % ist allerdings durchschnittlich in Liechtenstein: Während Planken einen Überbauungsgrad von 50 % hat, liegt er bei Vaduz bei 80 %. Auffällig ist unter anderem das Baulandumlegungsgebiet Grosser Britschen, welches rund 80'000 m² Wohnzone aufweist. Dabei ist eine Fläche von rund 55'000 m² noch nicht überbaut und sind somit noch eine grüne Wiese. Dieses brach liegende Potenzial soll natürlich in die Zentrumsplanung einfließen, denn diese Fläche bietet für mehrere hundert Einwohner Wohnraum sowie zusätzlich Platz für öffentliche Anlagen der Gemeinde.

Der Ortsteil Eschen hat sich trotz zahlreicher Erneuerungen einen menschlichen Massstab und eine harmonische Mischung von Alt und Neu sowie unterschiedlichen Dichten bewahrt. Diese Qualitäten, die das Dorf charakterisieren, stehen jedoch unter Druck und drohen verloren zu gehen. Planerisch ist es daher sehr wichtig, diese Eigenschaften in einer Gesamtbetrachtung wieder verstärkt zu fördern.

Verkehr

Eschen war bis ins 19. Jahrhundert ein nur über Wege mit den anderen Gemeinden verbundenes Dorf, welches sich baulich schwerpunktmässig um das heutige Zentrum gliederte.

Bereits im 19. Jahrhundert, mit dem Bau der Verbindungsstrasse entlang der heutigen Essanestrasse im Jahr 1836 als Hauptverkehrsader, wurde Eschen zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt im Liechtensteiner Unterland. Diese Ost-West-Achse bildete die Grundlage für den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

und förderte die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des Dorfes. Durch die Essanestrasse wurde Eschen nicht nur für den Durchgangsverkehr attraktiv, sondern auch als regionales Zentrum für Handel und Dienstleistungen.

Zum Zweck der Siedlungsplanung gab die Gemeinde 1945 / 47 erstmals einen Strassenbauplan heraus und 1971 wurde ein Verkehrsplan erarbeitet. In der Folge wurden Strassen wie die St. Luzi-Strasse und der St. Martins-Ring ausgebaut, um den wachsenden Verkehr zu bewältigen und das Zentrum besser zu erschliessen. Dennoch blieb der Fokus auf dem motorisierten Verkehr nicht ohne Folgen. Das Dorfzentrum wurde stärker auf Autos ausgelegt, was die Aufenthaltsqualität enorm beeinträchtigte und zu einer Entfremdung der öffentlichen Räume führte.

In den letzten Jahrzehnten hat Eschen einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung durchlaufen. Mit der Einführung von Begegnungszonen und der Reduzierung des motorisierten Verkehrs im Dorfkern wurde der Fokus verstärkt auf den Langsamverkehr gelegt. Fussgänger- und Fahrradwege wurden ausgebaut, um den öffentlichen Raum für die Bewohner und Besucher attraktiver und sicherer zu machen. Zudem wurde das Zentrum verkehrsberuhigt, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und den Zugang zu den lokalen Geschäften und Einrichtungen zu erleichtern. Zudem ist das Eschner Dorfzentrum mit den besonders relevanten LIEmobil Linien 11 und 13 sowohl nach Feldkirch (Österreich) als auch nach Buchs und Sargans (Schweiz) aber auch im Unterland gut mit dem öffentlichen Verkehr vernetzt.

Das Eschner Dorfzentrum hat heute auf struktureller Ebene ein weit ausgebildetes Netz für den Langsamverkehr. Vom Dorfplatz aus lassen sich beide Schulen sowie das Essane Center (Migros, Drogerie etc.) gut und über weite Strecken über autofreie Wege erreichen. Auch wenn es beispielsweise bei der Strasse Walchabündt noch Handlungsbedarf gibt, da hier der Fussgängerverkehr abrupt unterbrochen ist.

Der Ortsteil Eschen hat sich von einem autogerechten Dorf zu einem menschenzentrierten Dorf entwickelt. Auch Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen und Personen ohne Führerschein bzw. Auto können sich im Zentrum weitgehend sicher bewegen. Diese Qualitäten gilt es zu stärken, ohne Autofahrer unnötig einzuschränken.

Landschaft

Bis weit ins 20. Jahrhundert war Eschen eng mit der umliegenden Landschaft verwoben und existentiell auf sie angewiesen. Der Beginn des 20. Jahrhunderts markierte den Übergang von einer weitgehend agrarisch geprägten Landschaft hin zu einer zunehmend städtischen Struktur. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts war die Landwirtschaft noch die dominierende Wirtschaftsform, die das Bild von Eschen prägte. Weite Teile der Landschaft wurden für Ackerbau und Viehwirtschaft genutzt. Entsprechend haushälterisch war der Umgang mit der Siedlungsfläche.

Bereits in den 1950er Jahren begann der Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen in der Region. Grund dafür war der zunehmende Druck, Siedlungs- und Gewerbeflächen zu erweitern, um der wachsenden Bevölkerung und den wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. In Eschen hat die Siedlungsfläche zwischen 1984 und 2019 um 43 % bzw. 70 Hektar zugenommen. Dies geschah grösstenteils auf Kosten der Landwirtschaft und des Waldes. So verschwinden die landwirtschaftlichen Flächen allmählich aus dem Dorf und es entstehen neue Landschaften wie Spielplätze, Pausenhöfe und kleine Parks.

Noch im frühen 19. Jahrhundert waren offene Gewässer bis ins heutige Dorfzentrum präsent. Diese wurden im Zuge der Melioration eingedolt und kanalisiert, wodurch das Wasserelement in dieser Form fast gänzlich aus dem Dorfbild verschwunden ist. Durch die Neuorganisation von Strassen und Wegen wurde die ursprünglich landwirtschaftlich geprägte Landschaft zunehmend durch eine geometrische Aufteilung in Parzellen, Strassen und Baugebiete geprägt. Der Ausbau der Infrastruktur begünstigte nicht nur die Er-

schliessung neuer Siedlungsflächen, sondern beeinflusste auch die Nutzung des Umlandes. Flächen, die einst zur Weide oder zum Ackerbau genutzt wurden, wurden allmählich in Bauland umgewandelt. Die Entwässerung des Riets, die im 19. Jahrhundert begonnen hatte, ermöglichte es, diese Gebiete landwirtschaftlich zu nutzen. Jedoch nahm auch hier im Laufe des 20. Jahrhunderts der Druck zu, diese Flächen für den Wohnbau freizugeben.

Wasser wird angesichts immer wärmer werdender Sommer und zunehmend häufiger auftretender Starkregenereignisse unter dem Stichwort «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» in unseren Breiten-graden zu einem immer wichtigeren Thema. Wasser hat eine kühlende Wirkung, dient dem Löschen von Durst und hat historisch und auch heute eine zentrale Funktion in der Belebung und Identität des öffentlichen Raumes.

Nutzung

Historisch gesehen waren die Nutzungsangebote unserer Dörfer grösstenteils vom lokalen Bedarf getrieben. Alles für den täglichen Bedarf – vom Metzger und Müller bis zum Schuster und Schmied – war im eigenen Dorf zu finden. Es gab also ein relativ stabiles Gleichgewicht zwischen Bevölkerung, deren Bedürfnissen und dem Angebot. Allerdings war dies aufgrund der generellen Armut auch auf einem relativ tiefen Niveau. Mit dem Aufkommen der individuellen Mobilität verlagerten sich diese Angebote an Knotenpunkte der Mobilitätsinfrastruktur und entleerten das Dorf seiner kleinteiligen Nutzungsvielfalt.

Gute Rahmenbedingungen und lokales Engagement bringen in den letzten Jahren wieder Leben ins Dorf. Der Strukturwandel des Einzelhandels macht neue Ansätze notwendig um die Vitalität von Dörfern mittlerer Dichte und Grösse wie Eschen zu fördern.

Neben der Unterscheidung von Arbeit und Wohnen gibt es in Eschen eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzergruppen, die jeweils unterschiedliche Ansprüche an den Raum stellen. Ein Beispiel dafür sind 10- bis 13-jährige Kinder, die bei einem Mitwirkungsworkshop der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein befragt wurden. Auf die Frage “Wo halte ich mich gerne auf?” gaben sie verschiedene Orte an, die für sie im Alltag von Bedeutung sind. Diese Orte spiegeln die Bedürfnisse dieser Altersgruppe wider, wie etwa Plätze für Freizeitaktivitäten, sichere Treffpunkte und Räume, in denen sie sich frei bewegen können. Die Einbindung solcher Gruppen in die Planung zeigt, wie wichtig es ist, öffentliche Räume für verschiedene Bevölkerungsgruppen zugänglich und attraktiv zu gestalten. Andere Nutzergruppen hätten diese Frage sicherlich ganz anders beantwortet. Erst in der differenzierenden Überlagerung der Bedürfnisse verschiedener Gruppen – sei es Kinder, Jugendliche, ältere Menschen oder Berufspendler – lassen sich daraus fundierte Notwendigkeiten für die Zentrumsentwicklung ableiten. Jede Gruppe hat unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum, sei es Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit oder soziale Interaktion. Eine sorgfältige Analyse und das Verständnis dieser überlagernden Bedürfnisse sind entscheidend, um ein Dorfzentrum zu schaffen, das für alle Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv ist und gleichzeitig die Vielfalt des täglichen Lebens im Zentrum berücksichtigt.

Potential

Das Potential der Betrachtung der Zentrumsentwicklung durch die Brille der Siedlung ist es, das Quartier als ein lebendiger Organismus verschiedener und einzigartiger Quartiere zu lesen. Das Zentrumsquartier ist insofern besonders, dass es gemeinsam Funktionen für alle anderen Quartiere und deren BewohnerInnen enthält. Das Zentrumsquartier grenzt an und beinhaltet Wohnzonen, die Kernzone sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, die es alle in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen gilt. Im Fokus steht aber der Charakter des zukünftigen Zentrums als Quartier, was wiederum die Grundlage für die Neukonzeption des Saales sein wird.

Das Potential der Betrachtung des Zentrums durch die Brille des Verkehrs ist es, das Zentrum durch Zugänglichkeit zu aktivieren bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Das Zentrum wird belebter, je besser der Zugang, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen ist. Eltern mit Kinderwagen, SchülerInnen, SeniorInnen müssen gleichermaßen betrachtet werden wie der Berufs- und Freizeitverkehr, damit ein resilienter Rahmen für eine zukunftsfähige Mobilität geschaffen werden kann. Für die Zentrumsentwicklung steht grossmassstäblich einerseits die Beziehung in die Quartiere, andererseits die Beziehung zur Essanestrasse im Fokus. Hier wird das durch den letzten Verkehrsrichtplan angestrebte und wenig erfolgreiche "Dienstleistungs-T" in Frage gestellt und eine dezentralere Verknüpfung der Elemente geprüft. Kleinmassstäblich liegt der Fokus auf die räumliche Ausgestaltung der Verkehrsräume.

Das Potential in der landschaftlichen Betrachtung liegt in der Frage, welche «Landschaften» sich langfristig auch innerhalb des Dorfes befinden sollen, wie sie aussehen und welche Funktionen sie in einer veränderten Gesellschaft und klimatischen Bedingungen erfüllen sollen. Beim Herantasten an diese Frage kann die Vergangenheit oder andere Orte als Inspiration dienen. Wie haben sich Freiräume in Eschen über die Zeit entwickelt? Welche Ansätze gibt es in der Region, beispielsweise in der Grossa Bündt in Gamprin, der Blumenau in Triesen oder dem Weiherring in Mauren? In Eschen gibt es heute eine qualitätsvolle Gleichzeitigkeit verschiedener Kulturlandschaften, die es zu erhalten, zu entwickeln und zu ergänzen gilt.

Nutzungsvielfalt und -verteilung sind ein wichtiger Faktor in der Bewohnerfreundlichkeit und Lebendigkeit eines Dorfes. Wenn es möglich ist, die meisten alltäglichen Dinge – beispielsweise die Schule, der Einkauf, die Erholung und die Arbeit – in Fussdistanz von zuhause zu erledigen, erhöht dies die Lebensqualität aller. In Eschen sind mit dem PAP und später dem Essane Center starke neue Nutzungen dazugekommen. An der St. Luzi-Strasse gibt es aber auch Abgänge. In der Gesamtbetrachtung gilt es auf verschiedenen Ebenen auf eine ausgewogene Nutzungsverteilung hinzuarbeiten, um sowohl die Nachfrage als auch das Angebot zu stärken und damit die Lebensqualität im Dorf und lokale Wertschöpfung zu erhöhen.

Weiteres Vorgehen

Das Ziel ist es, in einer Gesamtbetrachtung die einzelnen «Bausteine» in einen Zusammenhang zu bringen und in einem «Zukunftsbild - Eschner Dorfzentrum» aufeinander abzustimmen. Die Bausteine sind oft weder räumlich noch thematisch klar voneinander abgrenzbar und eher als Puzzlesteine zu verstehen, die nicht isoliert betrachtet werden sollten. Erst ihr Zusammenspiel ergibt ein stimmiges Gesamtbild, in dem die verschiedenen Elemente sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Dieses Gesamtbild bildet die Grundlage für eine funktionierende Struktur im Zentrum Eschens.

Somit ist es entscheidend, die Bausteine im Rahmen eines grösseren Konzepts (Zukunftsbild) zu betrachten, das Wachstum und Weiterentwicklung zulässt. Nur so kann ein Dorfzentrum seine Vielfalt und Lebendigkeit bewahren und zugleich flexibel auf zukünftige Herausforderungen reagieren.

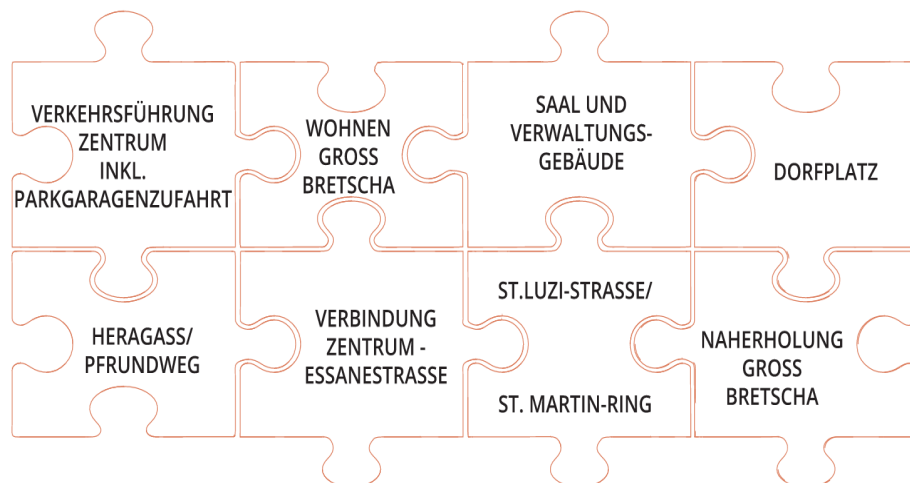


Abbildung 2: Die Bausteine für das Zukunftsbild Eschner Dorfzentrum

Weitere Arbeitsschritte

1. Analyse Zentrum, Partizipationskonzept und Prozess
Die Schaffung der Grundlage, Zeitplan und des Rahmenwerkes für den weiteren Prozess der Gesamtbetrachtung des Zentrums von Eschen.
2. Analyse Verkehr
Prüfung von Varianten zur gegenwärtigen Verkehrsführung im Zentrum von Eschen auf Anstoss der IG Eschen-Nendeln.
3. Partizipationsworkshop mit der Eschner Bevölkerung
 - a. Kinderbeteiligung, Zusammenarbeit mit der Primarschule Eschen.
 - b. Bürgerbeteiligung, Durchführung von drei öffentlichen Workshops für Einwohnerinnen und Einwohner von Eschen.
4. Entwicklung Zukunftsbild im Dialogverfahren
Auf Beteiligung und Analyse abgestützte Gesamtbetrachtung des Eschner Zentrums in Form eines Zukunftsbildes mit Masterplan. Die Gesamtbetrachtung dient als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Eschner Zentrums im Allgemeinen. Es werden alle Bausteine durchleuchtet und aufeinander abgestimmt.
5. Raumplanerische Umsetzung / Projekte Gemeinde
Das Zukunftsbild wird mit den notwendigen Vorgaben in die Planungsinstrumente überführt. Dies wird voraussichtlich Anpassungen am Zonenplan sowie an der Bauordnung zur Folge haben. Alternativ oder ergänzend werden Richt- oder Konzeptpläne sowie Überbauungs- und Gestaltungspläne anhand der Vorgaben des Zukunftsbildes erarbeitet (vgl. Zukunftsbild Essanestrasse).

Der vorgeschlagene Prozess besteht aus mehreren sich zeitlich und inhaltlich überlappenden Elementen. Grün entspricht der inhaltlichen Arbeit des Planungsteams, Rot dem Einbezug der Bevölkerung, Gelb dem inhaltlichen Austausch mit Vertretern der Gemeinde. Basierend auf dem sich in diesem Prozess entwickelten Zukunftsbild können die Planungsinstrumente angepasst werden (blau).

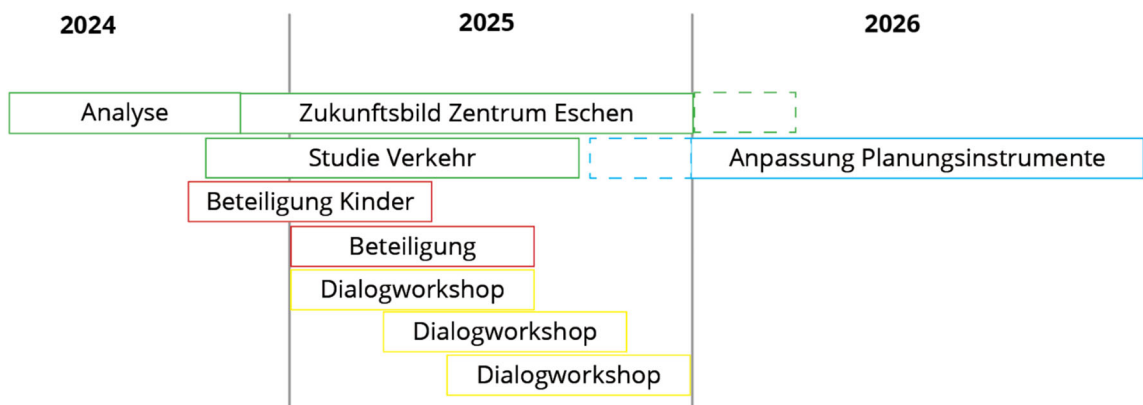


Abbildung 3: Prozess Zukunftsbild Eschner Dorfzentrum

Budget

In den Voranschlägen 2025 und 2026 sind keine entsprechenden Mittel für das Projekt Zukunftsbild Eschner Dorfzentrum vorgesehen. Daher benötigt es einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 - 2026 im Umfang von CHF 245'000.00. Die bezifferten Kosten begründen sich insbesondere durch die breite fachliche Abstützung und die Aufwände für die Partizipation. Dies generiert entsprechend Aufwand bei den Fachpersonen. Die einzelnen Aufträge werden innerhalb der Finanzkompetenzen (bis CHF 30'000.00 Gemeindevorsteher, ab CHF 30'000.00 Gemeinderat) vergeben. Es handelt sich innerhalb des Verpflichtungskredits um mehrere kleine Aufträge, welche alle im Direktvergabeverfahren gemäss dem ÖAWG abgehandelt werden können

Erwägungen des Antragstellers

Das Thema der IG Eschen-Nendeln das der Dorfplatz auch für den MIV geöffnet werden soll, wird parallel zur Gesamtbetrachtung eine Studie zum Thema Mobilität mit dem Fokus auf die Belebung der Geschäfte an der St. Luzi-Strasse / St. Martins-Ring erarbeitet. Dieses Thema geht räumlich weit über das Zentrumsgebiet hinaus, daher benötigt es eine separate, zum Teil isolierte Betrachtungsweise. Einzelne Themenfelder fließen jedoch selbstverständlich in die Gesamtbetrachtung hinein.

Für die Weiterbearbeitung soll eine namentliche Benennung an einer der nächsten Gemeinderatssitzung fixiert werden, damit das Projekt in der weiteren Folge sich in die Köpfe aller Beteiligten einprägen kann und sich quasi ein Identifizierungsmerkmal einstellen kann.

Erwägungen Ortsplanungskommission (OPK)

Eine Betrachtung über die Grenzen des Dorfplatzes ist insofern wichtig, damit auch der Einbezug zu den umliegenden Quartieren, insbesondere auch zur Essanestrasse über die St. Luzi Strasse, stattfinden kann. Das Zusammenspiel der einzelnen Bausteine (Elemente) soll aufeinander abgestimmt werden und geben übergreifende Massnahmen vor. Danach sind die Massnahmen zu priorisieren. Daher ist eine Gesamtbetrachtung wichtig.

Bei den Workshops sollen möglichst viele Blickwinkel mit den Kindern und Einwohnern betrachtet werden, damit von Anfang eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erzielt werden kann. Der öffentliche Raum soll mit allen Betroffenen diskutiert werden und der Prozess soll und muss ergebnisoffen gestartet werden. Die OPK wird sich regelmässig am Prozess beteiligen und mitwirken. Allfällige Ergebnisse und Trends aus der Bevölkerungsumfrage 2023 sollen ebenfalls in den Prozess einfließen. Zudem ist es wichtig, dass möglichst viele Personen mit Bezug zum Dorf (Musikvereine, Feuerwehr, andere Vereinsmitglieder etc.) abgeholt und in den Prozess integriert werden. Daher muss auch strategisch vorgegangen werden, damit ein buntes Meinungsbild entstehen kann.

Ein grosser Vorteil ist, dass die Gemeinde sich bei der Zentrumsentwicklung viel freier entscheiden kann, als beispielsweise bei der Essanestrasse, wo die Landstrasse einen erheblichen Einfluss seitens des Landes hat.

Ein aufschieben des Projektes «Zukunftsbild Eschner Dorfzentrum» ist mit dem hohen Risiko verbunden, dass die Gemeinde sich im Zentrum womöglich in eine falsche Richtung entwickelt, was dann nachfolgend für mehrere Jahrzehnte nicht mehr bzw. nur durch sehr hohen finanziellen Aufwand zu korrigieren wäre. In einer Gesamtbetrachtung können die einzelnen Massnahmen besser aufeinander abgestimmt werden.

Erwägungen des Gemeinderates

In den Legislaturzielen des Gemeinderates hat der Gemeinderat im Ziel 19 festgehalten, das in den Jahren 2024 / 2025 ein Grundsatzentscheid gefällt werden soll, wie es mit den Zentrumsbauten weiter gehen soll. Die Erarbeitung des Zukunftsbildes dient in einem Zwischenschritt dazu, um über fundierte Grundlagen für die Entscheide zu verfügen.

Der gesamte Gemeinderat würdigt die vorliegende Arbeit und dankt allen Beteiligten für die kompetenten und fachlich wertvollen Ausführungen. Die erarbeitete Dokumentation legt eine hervorragende Basis, um im weiteren Prozess das Zukunftsbild von Eschen zu erarbeiten und zu gestalten. Dabei handelt es sich um eine Kernaufgabe des Gemeinderates, strategische Themen zu initiieren und diese zu bearbeiten. Es geht im vorliegenden Prozess nicht darum, Eschen-Nendeln neu zu erfinden, sondern eine sinnvolle Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Eschen-Nendeln als Zentrum des Unterlandes nicht nur geographisch, sondern auch aufgrund seiner vielfältigen Nutzungen wahrgenommen wird und positioniert ist.

Der Prozess selber dürfte sich aber als eine grosse Herausforderung gestalten. Trotzdem lohnt es sich, den Prozess der Erarbeitung des Zukunftsbildes durchzuführen. Es können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, welche schlussendlich den Funktionalitäten der Zentrumsbauten dienen können. Diese neuen Erkenntnisse ergänzen auch die bereits erarbeiteten Varianten der Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Zentrumsbauten. Die Erkenntnisse aus dem Prozess der Erarbeitung des Zukunftsbildes kann auch entscheidend sein, wenn es darum geht, die Zentrumsbauten in die Realisierungsphase zu überführen.

Gelobt wird auch der Ansatz, dass auch ganz junge Einwohnerinnen und Einwohner in den Prozess involviert werden sollen. Sowieso braucht es im Partizipationsprozess neue Ansätze. Mit reinen Informationsveranstaltungen erweist es sich zusehends als schwierig, ein breites Spektrum an Meinungen und Bevölkerungsschichten zu erreichen. Auch hier zeigt die erarbeitete Vorgehensweise interessante Ansätze der Partizipation.

Anträge

1. Der Bericht zur Analyse des Eschner Dorfzentrums, welcher als Grundlage für die zukünftige Erarbeitung eines Zukunftsbildes dient, sei zu genehmigen.
2. Die Ortsplanungskommission sei mit der Erarbeitung des Zukunftsbildes zu beauftragen.
3. Es sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 - 2026 im Umfang von CHF 245'000.00 zu sprechen und für die Umsetzung freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Nendeln:Sebastianstrasse	10.02.04

8. Sebastianstrasse: Sanierung 2. Etappe Kapelle bis Kreuzung Schulstrasse/ Kreditfreigabe / Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten x x E 99

Antragsteller Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Im Zeitraum von 2021 bis 2022 führte die Gemeinde Eschen-Nendeln umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Schulstrasse in Nendeln durch. Neben der Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen wurde der Strassenraum neu gestaltet und aufgewertet. Im Anschluss, im Jahr 2023, wurde das Dorfzentrum Clunia in Betrieb genommen. Das vorliegende Bauprojekt konzentriert sich auf den dazwischenliegenden, noch nicht sanierten Bereich der Sebastianstrasse inklusiv Baumschulweg.

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2024 (GR 07/24) wurden drei mögliche Ausführungsvarianten vorgestellt. Der Gemeinderat entschloss sich für die Umsetzung der Variante B, welche die umfassende Erneuerung des Strassenkörpers der Sebastianstrasse sowie der Werkleitungen vorsieht. Dabei wird besonders auf die Sicherheit des Langsamverkehrs geachtet, was zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit führt und das Gesamterscheinungsbild im Rahmen der Nendler Zentrumsentwicklung aufwertet. Im Baumschulweg werden die seitlichen Abwasseranschlüsse überholt und ihre Lebensdauer verlängert. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls gemäss den aktuellen Standards mit modernen Leuchtmitteln installiert.

Angaben über technische Details können dem Protokoll vom 22. Mai 2024 (GR 07/24) entnommen werden.

Ingenieurarbeiten

Die Arbeiten für die Projektierung und Bauleitung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2024 (GR 08/24) vergeben.

Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten erfolge im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Sebastianstrasse ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherr. Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma Foser AG, Balzers, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 803'715.60 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot für das Gesamtprojekt (alle Werke). Darin enthalten ist der Gemeindeanteil für Strassenbau, Kanalisation und Strassenbeleuchtung im Umfang von CHF 566'785.00 inkl. MwSt.

Strassenbeleuchtung

Die konzeptionelle Planung sowie Bereitstellung und Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel sowie Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Es wird eine neue Kabelrohranlage durch den Baumeister ausgebaut. Die Offerte vom 22. August 2024 für die Ausführung der Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke liegt mit der Offertsumme von CHF 45'801.30 inkl. MwSt vor.

Weiteres Vorgehen / Termine:

Vergabe Bauarbeiten Gemeinderat	2. Oktober 2024
Baubeginn	21. Oktober 2024
Realisierung	bis Herbst 2025 (Deckbelag 2026)

Budget / Gesamtkosten

Im Budget 2024 sind im Konto Nr. 620.501.95 CHF 465'000.00 und im Konto Nr. 621.501.95 CHF 100'000.00 für das Projekt vorgesehen. Somit stehen im Budget 2024 insgesamt CHF 565'000.00 zur Verfügung. Im vorliegenden Bauprojekt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassenbau	CHF	420'000.00
Kanalisation	CHF	270'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	<u>120'000.00</u>
Kosten total	CHF	<u>810'000.00</u>

Die Kostengenauigkeit liegt aktuell bei +/- 15 % (inkl. MwSt.) und berücksichtigt bereits die aktuellen Preisentwicklungen im Bereich des Tiefbaus. Dies bedingt den Beschluss zu einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 - 2026 im Umfang von CHF 810'000.00.

Kundmachung

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

Erwägungen des Antragstellers

Der Strassenkörper sowie die Werkleitung werden durch diese Baumassnahmen komplett ertüchtigt und entsprechen danach den zukünftigen Anforderungen. Zudem wird die Verkehrssicherheit zugunsten des Langsamverkehrs merklich verbessert und das Gesamterscheinungsbild im Zusammenhang mit der Nendler Zentrumsentwicklung aufgewertet.

Erwägungen des Gemeinderates

Im vorliegenden Strassenprojekt haben bei den einzelnen Etappen unterschiedliche Baumeister den Auftrag erhalten. Es soll abgeklärt werden, wie verhindert werden kann, dass dies im Deckbelag auf der Strasse beim Übergang von der ersten zur zweiten Etappe sichtbar ist.

Wichtig ist auch in diesem Projekt die Kommunikation und die Information der Einwohner und Anwohner. Ein besonderes Augenmerk ist wie gewohnt auf die Schul- und Fusswegsicherung zu legen.

Anträge

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2026 im Umfang von CHF 810'000.00 zu sprechen und für die Umsetzung freizugeben.
3. Der Kredit von insgesamt CHF 565'000.00 für das Jahr 2024 sei freizugeben.
4. Die Baumeisterarbeiten für Kanalisation, Strassenbau und Beleuchtung seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 803'715.60 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 566'785.00 inkl. MwSt.) zu vergeben.
5. Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung sei an die Liechtensteinische Kraftwerke AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 45'801.30 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.